

23.10.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/184

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Zuschussförderung der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	04.11.2025 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	10.11.2025 -							
Verwaltungsausschuss	02.12.2025 -							
Rat	04.12.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2026 eine Zuschusserhöhung für die Frauenberatungsstelle in Neustadt a. Rbge. um 4.670,54 EUR zu gewähren.

Der Ratsbeschluss vom 07.03.2024 hinsichtlich der Festschreibung des Zuschusses für die Frauenberatungsstelle bis 2028 wird insoweit aufgehoben.

Anlass und Ziele

Die Region Hannover verfolgt weiterhin das Ziel, im Gebiet der Region Hannover eine flächendeckende Versorgung mit Frauenberatungsstellen sicherzustellen.

Die Region Hannover hat dafür in den Haushalt 2026 für die Beratungsstelle einen Betrag von 50.309,69 EUR eingestellt.

Es wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass die Regionsversammlung diesen Betrag mit dem Haushalt für 2026 beschließt und dieser somit zur Verfügung steht.

Seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. ist mit Beschluss des Rates vom 07.03.2024 ein Betrag in

Höhe von 23.376 EUR bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2028 festgeschrieben worden.

Mithin besteht ab 2026 für die Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge. eine Finanzierungslücke in Höhe von 4.670,54 EUR.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer: 3517502.4318000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	28.046,54 EUR
Saldo	EUR	28.046,54 EUR

Begründung

Die Frauenberatungsstelle benötigt auf der Grundlage des von der Region Hannover vorgesehenen Betrages von 50.309,69 EUR von der Stadt Neustadt a. Rbge. zusätzlich zu dem festgeschriebenen Zuschuss in Höhe von 23.376 EUR einen Betrag von 4.670,54 EUR ab 2026 um den Betrieb im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten.

Die Aufstockung der **Zuschusshöhe** dient dazu, den Bestand der Frauenberatungsstelle zu sichern. Nur so kann das bereits etablierte und gut angenommene Beratungsangebot für Frauen und deren Kinder erhalten bleiben.

Eine Ablehnung der **Gewährung** des entsprechenden Betrages wird die Frauenberatungsstelle dazu zwingen, u.a. entsprechende Personalkürzungen vorzunehmen.

Diese Kürzungen werden sich darüber hinaus darin zeigen, dass das Beratungs- und Kursangebot stark komprimiert werden muss. Zusätzlich kann der Bereich der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr wie bisher geleistet werden. Die Konsequenzen würden aber insbesondere von den ratsuchenden Frauen getragen werden, wenn das Angebot der Frauenberatungsstelle nicht wie bisher bestehen bleibt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Grundsätzlich ist in der Haushaltsplanung für 2026 ein Betrag in Höhe von 23.376 EUR vorgesehen. Durch die beabsichtigte Erhöhung ergibt sich ein Gesamtbetrag von 28.046,54 EUR.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

So geht es weiter

Bei einer positiven Beschlussfassung wird der Bürgermeister die Änderungsvereinbarung zum Zuwendungsvertrag der Region Hannover mit der geänderten kommunalen Zuwendungssumme von nunmehr 28.046,54 EUR ab 2026 unterzeichnen

Fachbereich 2 - Bürgerdienste -